

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2024)

zum Thema:

**Wie löst der Senat das Chaos beim Schulmittagessen?**

und **Antwort** vom 21. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20264

vom 10. September 2024

über Wie löst der Senat das Chaos beim Schulmittagessen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann wusste der Senat, dass es Komplikationen bei der Ausgabe des Berliner Schulmittagessens gibt?
2. Was hat der Senat unternommen, als bekannt wurde, dass es bereits Anfang August in der Ferienbetreuung Probleme beim Schulmittagessen gab?
3. An welchen Schulen gab es in der Ferienbetreuung Probleme beim Schulmittagessen? (Bitte um Auflistung der Schulen und der Mängel beim Schulessen sowie den Namen des Caterers)
4. Wie wurden die Probleme während der Ferienbetreuung behoben?

Zu 1. bis 4: Die Erfahrung aus vergangenen Ausschreibungsverfahren zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben gezeigt, dass es zu Beginn einer neuen Vertragslaufzeit bei einem Wechsel des Caterers in der Regel zu Anlaufschwierigkeiten kommt. So haben bereits im August Schulen im Rahmen

der Ferienbetreuung vereinzelte Mängel bei Schulträgern angezeigt. Hier hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit der rechtlichen Begleitung die Bezirke unterstützt und wo erforderlich Gespräche mit den Schulträgern und dem Caterer 40 Seconds begleitet.

Die SenBJF wurde in der Folge über weitergehende Komplikationen bei der Ausgabe des Schulmittagessens informiert, als einzelne Bezirke den Ausfall der Versorgung ab Anfang September 2024 meldeten.

5. An welchen Schulen gab es in den ersten Wochen des neuen Schuljahres kein Schulmittagessen? (Bitte um Auflistung der Schulen und der Mängel beim Schulessen sowie den Namen des Caterers)

6. Wie viele Kinder von den Schulen aus Frage 5 mussten hungrig am Nachmittag weiter in den Unterricht? (Wenn keine konkrete Zahl vorhanden, dann bitte eine Schätzung)

7. Wie viele Kinder mussten wegen Allergien oder Erkrankungen, die beim Schulessen nicht abgebildet wurden, hungrig in der Schule bleiben oder sogar abgeholt werden wie hier berichtet:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/internes-lagebild-der-senatorin-berliner-schul-caterer-droht-kundigung-in-spatestens-zwei-wochen-12329291.html>

Zu 5. bis 7.: Mit Stand Anfang September 2024 kam es an 93 Schulen von insgesamt 375 Standorten zu Problemen im Zusammenhang mit der Schulmittagessen-Versorgung. Die Probleme umfassten ausbleibende und verzögerte Anlieferung des Schulmittagessens, fehlendes und nicht ausreichendes Personal in den Ausgabeküchen, fehlende und nicht ausreichende Schulung des Personals, mangelnde Qualität des gelieferten Essens, fehlende und nicht ausreichende Ausstattung der Ausgabeküchen oder fehlende und nicht ausreichende Kommunikation mit dem Caterer.

Daten zu der konkreten Anzahl an in diesem Zusammenhang nicht durch den betreffenden Caterer versorgten Schülerinnen und Schülern und Daten zu Allergien oder Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, die am kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 partizipieren, sind dem Senat nicht bekannt.

8. Wie werden die Lehrkräfte entschädigt, die kurzfristig eingesprungen und für die Schüler:innen Essen aus eigenen Mitteln gekauft haben?

9. Wie werden die Sorgeberechtigten der Schüler:innen entschädigt, die für das fehlende Schulmittagessen zusätzlich eigene Mittel aufwenden müssen?

Zu 8. und 9.: Hinsichtlich der Lieferung von Schulmittagessen im Rahmen der Ersatzvornahme durch einen alternativen Caterer oder auch Beschaffungen und

Versorgung der Schule sind die Vertragsbestimmungen der

Musterausschreibungsunterlage zu beachten (hier: § 12 – Mängelbeseitigung):

„Bei festgestellter und gegenüber dem Ausgabepersonal mitgeteilter Schlechtleistung des Auftragnehmers, wodurch das Essen nicht genießbar ist, insbesondere durch verbranntes, verkochtes, nicht durchgegartes, verunreinigtes und/oder versalzenes Essen, kann die Schule eine Nachfrist von 90 Minuten ab Mitteilung der Schlechtleistung gegenüber dem Ausgabepersonal für eine Ersatzlieferung des gesamten Essens gewähren.

Erfolgt die Ersatzlieferung nicht fristgemäß, besteht kein Anspruch auf Vergütung für die Portionsanzahl dieses Tages. Der Auftragnehmer muss dies bei der Rechnungslegung entsprechend berücksichtigen.

Die Schulleitung kann von der Gewährung einer Nachfrist für eine Ersatzlieferung absehen, wenn die damit einhergehende Verzögerung schulorganisatorisch nicht umsetzbar ist. In diesem Fall besteht ebenfalls kein Anspruch auf Vergütung für die Portionsanzahl dieses Tages.

Die Schulleitung kann die Versorgung mit Mittagessen im Übrigen durch andere Anbieter im Umfeld zu einem angemessenen Portionspreis sicherstellen. Dies gilt auch bei verspäteter, nicht innerhalb der Nachfrist erfolgten, Ersatzlieferung. Hierdurch entstehende Mehrkosten sind dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu ersetzen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten in Fällen von teilweiser oder vollständiger Nichtleistung oder nicht unerheblich verspäteter Leistung entsprechend.

Schadensersatzansprüche und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.“

10. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um das Chaos beim Schulmittagessen in den Griff zu bekommen?

a. Welche Gespräche gab es mit den Bezirken, den bezirklichen Schulämtern, den betroffenen Caterern, der Qualitätskontrollstelle?

b. Was hat der Senat in den Gesprächen vereinbart?

11. Was hat Kai Wegner seit dem 8.09., wo er beim Tagesspiegel angekündigt hat, das Schulessenschaos zu lösen, „mit Hochdruck“ unternommen, damit alle Kinder gesundes Schulessen bekommen?

Zu 10. und 11.: Der Regierende Bürgermeister hat sich nach Kenntnisnahme des Sachverhalts umgehend über die damit in Zusammenhang stehende Vergabe informiert und erste Möglichkeiten auf der Senatsebene ausgelotet, die zu einer zügigen Verbesserung der Lieferung der Schulessen führen können.

Zum Zeitpunkt der Meldungen aus den Bezirken zum Schuljahresbeginn Anfang September 2024 über größere Probleme hat die SenBJF unverzüglich reagiert und den Kontakt mit dem entsprechenden Caterer intensiviert. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit den bezirklichen Schulträgern statt. Aufgrund der Problemlage wurden tägliche Abstimmungen mit Schulträgern und Caterer organisiert, um Sofort-Maßnahmen und Lösungsansätze zu erörtern und abzustimmen. Hierzu wurde durch die SenBJF auch ein entsprechendes Monitoring eingeführt.

Den Bezirken wurde von einer durch die SenBJF beauftragten Rechtsanwaltskanzlei für Vergaberecht ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, um das weitere Vorgehen eng abzustimmen.

Auch den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten wurde in gemeinsamen Sitzungen die Möglichkeit gegeben, sich über die aktuelle Lage zu informieren und rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu besprechen.

12. Wie bewertet der Senat den Zeitplan der aktuellen Vergabe? Hätte die Ausschreibung früher enden sollen?

Zu 12.: Die aktuelle Musterausschreibungsunterlage zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurden gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) durch die Bezirke in Begleitung der SenBJF sowie der bezirklichen Qualitätskontrollstelle Schulessen seit Sommer 2022 in einer Fach-Arbeitsgruppe erarbeitet. Bei der Aufstellung des Zeitplans haben Vertreter der bezirklichen zentralen Vergabestellen und der bezirklichen Rechtsämter die Arbeitsgruppe begleitet und beraten, um die gesetzlichen Vorgaben für die Musterausschreibungsunterlage sowie Fristen im Vergaberecht sicherzustellen. Der Zeitplan ist entsprechend der letzten Ausschreibungen erstellt worden.

13. Liegen die Probleme des fehlenden Schulmittagessens darin, dass der Senat die Leistungsfähigkeit von Cateringfirmen nicht abfragt und sich deswegen eine Cateringfirma auf zu viele Lose bewerben kann, obwohl sie gar nicht das Personal und die Ressourcen zur Bewirtung hat?

14. Liegen die Probleme des fehlenden Schulmittagessens darin, dass es Fehler bei der Bepunktung gab und zB eine Cateringfirma bei offensichtlichen Fehlern in der Beschreibung des Speiseplans trotzdem keine Punktabzüge bekam, während anderen Cateringfirmen für Fehler Punkte abgezogen worden sind?

Zu 13. und 14.: Die Anforderungen an die jeweiligen Unternehmen sind im Vergaberecht verankert und stellen eine grundlegende Voraussetzung für jede Ausschreibung dar. Die Vorgaben für den Eignungsnachweis sind in § 122 GWB i.V.m. §§ 42 VgV gesetzlich geregelt.

Die zuständigen bezirklichen Schulträger haben unter Berücksichtigung dieser sowie den in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien ihre Wertung vorgenommen und entsprechend Zuschläge an die Cateringunternehmen erteilt.

Die Verfahren wurden nicht in allen Bezirken zeitgleich durchgeführt.

Darüber hinaus führt jeder Bezirk sein Vergabeverfahren eigenständig durch, sodass ein berlinweites Gesamtbild den Bezirken untereinander oder der SenBJF bei Erteilung der Zuschläge durch die Bezirke nicht bekannt sind.

15. Inwiefern gedenkt der Senat, die Musterausschreibung und das Ausschreibungsverfahren zu verbessern, damit solche gravierenden Fehler nicht erneut vorkommen?

Zu 15.: Für kommende Ausschreibungen zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangstufen 1 bis 6 werden die Erfahrungen der aktuellen Ausschreibung einfließen. Die SenBJF hatte auch unabhängig von den aufgetretenen Problemen geplant, im Nachgang der diesjährigen Vergabe eine Auswertung des Prozesses mit allen Beteiligten vorzunehmen.

16. Wie sorgt der Senat dafür, dass die Einführung des digitalen Bestellsystems und der Chipkarte nicht zu einem ebensolchen Chaos führt?

Zu 16.: Die Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems basiert auf der Überlegung, eine portionsgenaue Abrechnung zu ermöglichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur die Portionen bezahlt werden, die tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern abgeholt wurden. Des Weiteren soll hierdurch die Verschwendung von Lebensmittel verhindert werden.

Das digitale Bestell- und Abrechnungssystem wird von den Cateringunternehmen beschafft und für die digitalen Bestellungen von Essenportionen zur Verfügung gestellt. Es dient der Bestellung der Portionen für das Schulmittagessen durch die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen oder ersatzweise durch die Schule, die hierfür einen gesonderten Zugang erhält.

Die in der Musterausschreibungsunterlage befindlichen Vertragsbestimmungen enthalten unter § 9 Absatz 6 Mittagessenvereinbarung und Bestell- und Abrechnungssystem, dass ein digitales Bestellsystem eingerichtet werden muss. Hier ist eine Übergangszeit von drei Monaten ab Vertragsbeginn vorgesehen.

Alternativ müssen andere Bestellmöglichkeiten (z. B. per E-Mail oder Bestellformular) bereitgestellt werden.

Darüber hinaus erhält jeder Essenteilnehmer vom Auftragnehmer ein geeignetes digitales Medium (z. B. Chipkarte, Transponder, QR-Code etc.) zur Identifikation der Person und

des bestellten Menüs bei der Essensausgabe.

Die entsprechenden Vertragsbestimmungen können beispielsweise auf der Internetseite der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e. V. eingesehen werden.

17. Prüft der Senat einen landeseigenen Caterer, um für solche Fälle eine eigene Lösungskompetenz zu haben?

Zu 17.: Für die aktuelle Ausschreibung des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangstufen 1 bis 6 wurden Verträge bis 31.07.2028 mit den jeweiligen Cateringunternehmen geschlossen. Wie bereits erwähnt, soll eine Nachbetrachtung der Vergabeverfahren zum Schulmittagessen mit allen relevanten Akteuren durchgeführt werden. Hier sollen auch mögliche Alternativen betrachtet werden.

Berlin, den 21. September 2024

In Vertretung

---

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie